



## Antrag

—

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Wassergesetz anpassen - Reaktivierung natürlicher Wasserrückhaltung in der Fläche**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, dem Landtag bis zum 30. Juni 2022 einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher eine Änderung des § 52 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt beinhaltet. Das Ziel sollte sein, dass neben dem ordnungsgemäßen Abfluss auch die Wasserrückhaltung gesichert wird, sodass Wasser bedarfsgerecht zur Verfügung steht. So wird ermöglicht, dass Sachsen-Anhalt auf die Herausforderungen des Klimawandels besser vorbereitet wird.

Im Anschluss an die Verabschiedung dieser akuten Änderung wird die Landesregierung beauftragt, das Wassergesetz in Gänze zu modernisieren und dem Landtag bis spätestens zum I. Quartal 2023 zuzuleiten.

### **Begründung**

Der Koalitionsvertrag von CDU, SPD und FDP beinhaltet die Zielstellung des Antrages. Dort heißt es:

„Das Wassergesetz Sachsen-Anhalt wird überarbeitet, um den Paradigmenwechsel von Wasserabfluss zu Wasserhaltung zu verankern.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> CDU, SPD und FDP (2021): Koalitionsvertrag. Wir gestalten Sachsen-Anhalt. Stark. Modern. Krisenfest. Gerecht. URL: [https://www.cdulsa.de/sites/www.cdulsa.de/files/publikationen/finaler\\_koalitionsvertrag.pdf](https://www.cdulsa.de/sites/www.cdulsa.de/files/publikationen/finaler_koalitionsvertrag.pdf) Letzter Zugriff: 26.01.2022, S. 62

Dies ist zu begrüßen und sollte schnellstmöglich umgesetzt werden. Die Klimakrise schreitet gnadenlos voran und Sachsen-Anhalt leidet als trockenstes Bundesland der Bundesrepublik Deutschland darunter in besonderem Maße. Die Wasserrückhaltung in der Fläche sollte dementsprechend ein Ziel mit höchster Priorität in der Gewässerunterhaltung werden. Bisher ist dies in § 52 des Wassergesetzes Sachsen-Anhalt, welcher Bezug auf § 39 des Wassergesetzes auf Bundesebene nimmt, nicht ausreichend formuliert, da dem ordnungsgemäßen Abfluss eine weitaus höhere Priorität beigemessen wird.

Diese Änderung sollte schnellstmöglich umgesetzt und die Zielvorgaben der Unterhaltungsverbände entsprechend angepasst werden. Das gesamte Wassergesetz muss allerdings in Bezug auf die Klimakrise überarbeitet werden, weshalb die Landesregierung beauftragt wird, das gesamte Wassergesetz zu modernisieren, um das Land auf die Herausforderungen der Klimakrise besser vorzubereiten.

Denn insbesondere auch für Trinkwasserversorgung und die Ernährungssicherheit ist die Wasserverfügbarkeit von zentraler Bedeutung. Gemeinsam mit intakten Ökosystemen ist sie Grundlage für eine widerstandsfähige Landwirtschaft, welche sonst vor unlösbare Probleme gestellt werden würde.

Cornelia Lüddemann  
Fraktionsvorsitzende